
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Gebäudemanagement	24.09.2020	17/1617
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Betriebsausschuss Gebäudemanagement		08.10.2020

Beratungsgegenstand:

Toilettencontainer als Übergangslösung am Bahnhof;
- Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der GfE-Fraktion beide vom 23.09.2020

Inhalt der Mitteilung:

Auf die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der GfE-Fraktion, beide vom 23.09.2020, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beide Anträge um Stellungnahme der Verwaltung beziehen sich auf ein Schreiben des neuen Vereins Barrierefreies Emden an die Fraktionen im Emdener Rat.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement erhält für den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen anders als bspw. für Schul-, Kultur- und Verwaltungsgebäude keine Zuschüsse aus dem Kernhaushalt der Stadtverwaltung. Dies führt zu einem deutlichen Minusertrag im Budget des GME. Der Jahresaufwand der Toilettenanlage am Bahnhof bspw. beträgt zurzeit 29.500,00 €. Der Betrieb zusätzlicher Toilettenanlagen wird daher zu weiteren Minuserträgen im Budget des GME führen, solange kein Ausgleich aus dem Kernhaushalt der Stadt erfolgt.

Die Containeranlage am Stadtgarten wurde eingerichtet, da die Toiletten im Gebäude „Welle“ aufgrund defekter Türanlagen teilweise außer Betrieb sind. Sobald die Türen ausgetauscht sind, wird die Containeranlage wieder abgebaut. Das GME möchte dies spätestens im Oktober vollzogen haben.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Die Deutsche Bahn hat sich seinerzeit an den Kosten der Errichtung im Jahr 1989 mit 50.000 € beteiligt. Damit entfiel der Betrieb einer eigenen Anlage im Bahnhof. Das Objekt ist ein Sanitär-Fertighaus der Fa. Hering (Typ City WC-Anlage). Der Betrieb der Anlage wird dadurch erschwert, dass vom Hersteller keine Ersatzteile mehr geliefert werden. Auch entspricht die Raumstruktur nicht mehr den heutigen Anforderungen an Toilettenanlagen (siehe unten mehr zu den Anforderungen). Das Gebäude besteht aus einem Technikbereich, einem Urinalbereich für Männer und einem gemeinsamen Toilettenraum für Männer, Frauen und Behinderte.

Die Toilettenanlage ist jedoch voll funktionsfähig. Das GME besitzt noch Ersatzteile, tlw. gebraucht, und kann die Funktionsfähigkeit noch 2-3 Jahre gewährleisten. Die Anlage wird zurzeit viermal täglich gereinigt. Aus betrieblichen Gründen ist aus Sicht des GME kein ergänzender WC-Container erforderlich.

Die Kosten für einen ergänzenden WC-Mietcontainer sind je nach Ausstattung und dadurch bedingten Betriebskosten mit monatlich 600,00 – 1.000,-00 € anzusetzen. Container mit behindertengerechtem Zugang und Behinderten-WCs sind auf dem Mietcontainermarkt nach Abfrage durch das GME coronabedingt aktuell nicht verfügbar. Erschwerend kommt am Standort Bahnhof hinzu, dass ein Abwassereinleitungsanschluss (an der Welle vorhanden) nicht im Nahbereich der heutigen Anlage vorhanden ist, sondern gesondert im Umfeld des gesamten Bahnhofvorplatzes geschaffen werden muss.

Das GME hat sich auf Grund des Alters und der nicht mehr zeitgemäßen Struktur der bestehenden Toilettenanlage entschieden, für die Budgetberatungen des Rates zum Haushaltsjahr 2021 dem Rat die Einstellung von 260.000,- € in den Wirtschaftsplan des GME vorzuschlagen, damit eine neue Sanitäranlage geschaffen wird. Aus heutiger Sicht des GME sind dabei folgende Anforderungen am Objekt zu berücksichtigen:

- Separate Toilettenräume für Herren, Damen und Behinderte
- Separater Urinalbereich Männer
- Kleinkinderwickelraum
- Technikraum
- Sanitär- und Toilettenraum für die Busfahrer des Nah-, Fern- und Regionalverkehrs (Eine Forderung, die bereits seit längerem seitens Stadtverkehr und dessen Subunternehmer besteht).

Da die DB seinerzeit an den Kosten beteiligt war, sind nach Budgetsicherheit für das GME mit der DB zunächst Gespräche zu führen und Vereinbarungen zu schließen. Da eine neue Sanitäranlage im räumlichen Umfang deutlich größer als die bisherige Anlage ausfallen wird, ist auch der Standort zu prüfen, da die heutige Anlage direkt an den Flucht- und Rettungswegen des Bahnhofs steht und diese nicht beeinträchtigt werden dürfen. Ein neuer Standort würde somit zusätzlich Tiefbauarbeiten erfordern. Ferner ist eine neue Baugenehmigung erforderlich. Für alle verbindlichen Entscheidungen zum Neubau einer neuen Toilettenanlage (Vertragsvereinbarungen mit DB, Planungsaufträge, Bauantragsverfahren, Objektausschreibung, Vergabebeschlüsse, Errichtung etc.) bedarf es eines Zeitraums von mind. 2 Jahren nach Rechtskraft Haushalt 2021 (ca. Juni/Juli 2021).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2020
Antrag der GfE-Fraktion vom 23.09.2020